

## **Code of Conduct - Der Verhaltenskodex der PLASTON Group**

Liebe Mitarbeitendeinnen und Mitarbeitende,

Es ist für uns von höchstem Wert, die Reputation von PLASTON Group zu schützen und zu wahren. Die Verbindung von unternehmerischem Handeln mit ethischen Grundsätzen hat eine lange Tradition im Unternehmen und ist eine der tragenden Säulen unseres Erfolgs. Unser Verhalten im Einklang mit diesen Grundsätzen sorgt dafür, dass PLASTON Group einen hervorragenden Ruf genießt und wirtschaftlich erfolgreich ist.

Die gesetzlichen Regelungen, in denen PLASTON Group sich als globales Unternehmen bewegt, sind von Land zu Land unterschiedlich. Darüber hinaus ist es für uns verbindlich, internationale Abkommen wie die zum Schutz der Menschenrechte, zur Korruptionsbekämpfung und zur Nachhaltigkeit einzuhalten. Daraus haben wir für uns Verhaltensregeln abgeleitet und im PLASTON Group Code of Conduct übersichtlich zusammengefasst.

Jeder von uns, Führungskräfte wie Mitarbeitende, ist dafür verantwortlich, sich den im Code of Conduct festgelegten Grundsätzen entsprechend zu verhalten. Er gibt als Richtschnur und Leitfaden Auskunft darüber, wie wir im geschäftlichen Alltag zu handeln haben. Der wesentliche Grundsatz lautet: Kein Geschäftsabschluss rechtfertigt es, das Vertrauen in PLASTON Group zu erschüttern und unsere gute Reputation zu gefährden.

Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeitende aller PLASTON-Gesellschaften auch künftig die Gesetze beachten, Regeln einhalten und nach unseren Grundsätzen handeln. Verstöße gegen unseren PLASTON Group Code of Conduct können und werden wir nicht tolerieren.

In unserem Code of Conduct heißt es: „Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.“ Diesen Satz wollen wir mit Leben füllen. Wir bauen darauf, dass jeder Mitarbeitende das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigt und möchten, dass jeder von Ihnen unsere selbst gesetzten Anforderungen an faires, ethisch und rechtlich korrektes Verhalten erfüllt.

08/2018

Jörg Frei  
VRP PLASTON Group

Alexander Gapp  
CEO PLASTON AG

Hansruedi Lanker  
CFO PLASTON Group

## **Grundsätze**

Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Es ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeitende in den verschiedenen Konzerngesellschaften die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern. Sollten sich Gepflogenheiten, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln in einem Land, in dem PLASTON Group tätig ist, von den Bestimmungen des Code of Conduct unterscheiden, sind die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden.

Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

Unsere Grundsätze:

- Lokale und internationale Gesetze und Regelungen werden strikt befolgt.
- Wir behandeln Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Mitarbeitende und Kollegen jederzeit fair.
- Die Geschäftsführung und der HR-Manager der PLASTON Group stehen den Mitarbeitenden hierbei präventiv beratend zur Verfügung.

Mitarbeitende sind gehalten, Verstöße gegen diese ethischen Richtlinien oder Grundsätze zu melden. Erster Ansprechpartner hierfür ist grundsätzlich der unmittelbare Vorgesetzte.

Soweit Mitarbeitende im Einzelfall davon ausgehen müssen, dass es zu einer Straftat gekommen ist, ist der jeweilige Mitarbeitende verpflichtet, unverzüglich den CFO, CEO oder VRP zu informieren, wenn er/sie die Information nicht bereits seinem Vorgesetzten gemeldet hat. Sämtliche Hinweise werden streng vertraulich behandelt, sofern nicht aus rechtlichen Gründen ein anderes Vorgehen geboten ist.

Keinem Mitarbeitenden darf aus der Einhaltung von Recht, Gesetz und den Vorgaben dieser Verhaltensrichtlinie ein Nachteil im Unternehmen erwachsen.

## **Interessenkonflikte und Bestechlichkeit**

PLASTON Group erwartet von seinen Mitarbeitenden Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeitende müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des PLASTON-Konzerns in Konflikt geraten. Insbesondere ist es untersagt, sich an den Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit bei PLASTON Group in irgendeiner Form zu beeinflussen.

Kein Mitarbeitender darf Vorteile in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von PLASTON Group ergeben annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Sollte dieser Grundsatz berücksichtigt werden so sind Geschenke bis zu einem Limit von max. CHF 50,00 möglich. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäfts- und branchenüblicher Gastfreundschaft halten.

## **Bestechung und Korruption**

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf kein Mitarbeitender Geschäftspartnern, deren Mitarbeitenden oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen. Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Auch hier gelten die gleichen Regeln wie für die Mitarbeitenden. Geschenke bis zu einem Limit von max. CHF 50,00 sind möglich und Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Sollte der Betrag aus nachvollziehbaren Gründen in einem höheren Rahmen liegen, bedarf es der Zustimmung eines GL-Mitgliedes

Dritte (zum Beispiel Berater, Makler, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.

Zu widerhandlungen werden mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses geahndet.

## **Spenden und Sponsoring**

PLASTON-Organisationseinheiten und -Gesellschaften leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Jede Ausnahme von dieser Regel ist zuvor mit dem VRP der PLASTON Group abzuklären.

Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieses Code of Conduct genutzt werden.

## **Insiderregeln**

Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, zum Beispiel das Insiderhandelsverbot oder Insiderregeln anderer jeweils anwendbarer nationaler Gesetze einzuhalten. Insbesondere die Nutzung oder unbefugte Weitergabe von nicht öffentlich bekannten kursrelevanten Informationen ist untersagt.

Es ist darüber hinaus untersagt, nicht öffentliche Informationen über andere Unternehmen und Personen preiszugeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die entsprechenden Informationen dazu führen können, dass Investitionsentscheidungen Dritter maßgeblich beeinflusst werden.

## **Umgang mit internem Wissen**

Sämtliche Mitarbeitende sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmässig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltung) vorliegen.

## **Vertraulichkeit**

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung PLASTON Group, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

## **Datenschutz**

Die Plaston Group legt grossen Wert darauf, die Privatsphäre ihrer Beschäftigten, Kunden und Investoren zu achten und deren personenbezogene Daten vor Missbrauch zu schützen. Alle Mitarbeitenden sind daher verpflichtet, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein grösstmögliches Mass an Vertraulichkeit zu gewährleisten und die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten. Insbesondere dürfen personenbezogene Daten nur erhoben, gespeichert, genutzt oder weitergegeben werden, wenn die betroffene Person in die Verarbeitung eingewilligt hat oder die Verarbeitung gesetzlich erlaubt ist. Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich zu melden.

## **Dokumentation von Geschäftsvorfällen**

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei PLASTON Group geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

## **Umgang mit Unternehmenseigentum und -Vermögen**

Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmässig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen. Kein Mitarbeitender darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

## **Achtung der Menschenwürde**

Die PLASTON Group respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.

## **Ablehnung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von PLASTON Group nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 16 Jahren liegen. Ausnahme davon ist das Lehrlingsprogramm sofern die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Alle Formen von Zwangsarbeit lehnt PLASTON Group ab. Kein Mitarbeitender darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeitende sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

## **Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung**

In der Vielfalt der Mitarbeitenden liegt hohes Potenzial. Daher beschäftigt PLASTON Group aus Überzeugung Mitarbeitende mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Alle Mitarbeitenden sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegenzutreten.

## **Umweltschutz**

PLASTON Group ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich, den Boden, das Wasser, die Luft, die biologische Vielfalt sowie Kulturgüter zu schützen. Alle Mitarbeitenden in den verschiedenen Konzerngesellschaften haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch vermeidende und vermindernde Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten. Verursachte Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

## **Verantwortlichkeiten**

Die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln dieses Code of Conduct bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur.

Die konzernweite Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar – jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich. Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Sie sind gehalten, ihren Mitarbeitenden die Bedeutung und die Inhalte dieses Code of Conduct zu vermitteln, vorzuleben und sie bei seiner Umsetzung zu unterstützen. Dies soll die Spielräume der Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass der Code of Conduct von ihren Mitarbeitenden befolgt wird. Sie überwachen und überprüfen daher auch seine Einhaltung. Es werden zusätzlich prozessunabhängige Prüfungen durchgeführt.

## **Richtlinien und sonstige interne Vorgaben**

Der Code of Conduct bildet die Grundlage für alle Richtlinien und sonstigen internen Regelungen bei PLASTON Group, die ihn konkretisieren und daher ergänzend zu beachten sind. Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, sich und ihre Mitarbeitenden über alle relevanten Richtlinien und sonstigen internen Regelungen zu informieren.

Zur Berücksichtigung von Besonderheiten können regionale Richtlinien ergänzende Regelungen vorsehen, die jedoch nicht in Widerspruch zu diesem Code of Conduct stehen dürfen.